



Anleitung Filiale Bellinzona - Grundsätze der Fakturierung

Version F5 05.10.2020

O424-1214

Ein effizienter Prozess der **Erstellung und Überprüfung der Rechnungen**, sowie auch die Einhaltung der Überprüfungs- wie auch der Zahlungsfristen sind für das ASTRA von grösster Bedeutung. Wir appellieren daher an die Einhaltung der Grundsätze der Fakturierung sowohl seitens der Rechnungssteller als auch der externen Prüfstellen. Ansonsten werden die Rechnungen als nicht ordnungsgemäss gestellt gelten und deshalb an den Absender zur Korrektur zurückgeschickt.

In diesem Sinne erlauben wir uns die Aspekte aufzuwerfen, welche oft vernachlässigt werden:

- Für das ASTRA ist wichtig, dass die erbrachten Leistungen fortlaufend, möglichst **innert Monatsfrist** (nur wenn der Rechnungsbetrag CHF 10'000.- erreicht) und gemäss **effektivem Arbeitsfortschritt** fakturiert werden.
- Das ASTRA anerkennt und bezahlt nur noch Rechnungen für **Leistungen die schon erbracht worden** sind (Ausnahmen sind vertraglich festzulegen und benötigen eine Leistungsgarantie).
- Die Rechnungen sind in **Übereinstimmung mit der MwSt-Praxis** zu erstellen.
- Im Rahmen des Kontrollprozesses sind Bauleitungen aufgefordert, allfällige **Abweichungen zwischen geplantem Terminplan und effektivem Baufortschritt** auf dem Rechnungsdeckblatt anzubringen. Darüber hinaus ist die **Art der Leistungserhebung** anzugeben.
- Da die **Zahlungsfrist** mit dem Eingang der ordnungsgemäss erstellten Rechnung inkl. Beilagen bei der ersten Prüfstelle zu laufen beginnt, muss die erste Prüfstelle auf dem Rechnungsdeckblatt oder auf dem Rechnungskopf ihren **Eingangsstempel mit Datum** anbringen.
Rechnungsbeilagen:
 - Einzahlungsschein oder IBAN-Nummer auf der Rechnung vermerken;
 - Überprüfbare Aufstellung aller erbrachten Leistungen (unterschr. Detailbelege im Original);
 - Ausgefülltes, vom ASTRA vorgegebenes Rechnungsdeckblatt mit aktualisierten Kostenübersicht.
- Die **Prüffrist** der externen Prüfstellen darf 10 Tage nicht überschreiten. Bei Verträgen mit einer Zahlungsfrist von 45 Tagen, ist die maximale Prüffrist 20 Tage.
- Falls vereinbart, wird der Rückbehalt zur Zahlung fällig (SIA 118 art. 152), wenn neben der **Schlussabrechnung**, sowohl das Abnahmeprotokoll als auch die Sicherheit für seine Haftung gegen Mängel mitgeliefert wird.
- Das ASTRA hat Anspruch auf einen Preisnachlass (**Rabatt**) oder einen Abzug für fristgerechte Bezahlung (**Skonto**), wenn dies vertraglich vereinbart ist. Der Skonto muss sowohl in der Offerte als auch in der Rechnung separat aufgeführt sein: „**Bei Zahlung innert xx Tagen wird ein Skonto von xx% gewährt**“ (siehe Beispiel im Anhang).

Um ihnen den Rechnungsprozess verständlich zu machen und als Hilfe, die Rechnungen nach Anforderungen des ASTRA zu erstellen, beziehen wir uns auf folgende Dokumente:

- Merkblatt ASTRA Fakturierung mit Rechnungsdeckblatt;
- Schulung Filiale Bellinzona betreffend Fakturierung ans ASTRA;
- Musterrechnung Filiale Bellinzona in Übereinstimmung mit der MwSt-Praxis.